

Schlittensport, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Eishockey und Biathlon. Die K. wurde erstmals 1966 durchgeführt; sie findet alle zwei Jahre statt. Zur Vorbereitung der zentralen K. werden Kreis- und Bezirksspartakiaden sowie Vorwettkämpfe in Schul- und anderen Sportgemeinschaften des → *Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR* organisiert. In der Regel können Schüler ab 10 Jahren an den Spartakiadewettkämpfen teilnehmen. Die Verantwortung für die Leitung und Vorbereitung der K. liegt bei den Leitungen des DTSB in engem Zusammenwirken mit den Leitungen der FDJ, der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ sowie den Organen für Volksbildung. Bisher konnten ständig mehr Kinder und Jugendliche in die Spartakiadebewegung einbezogen und die Leistungsentwicklung maßgeblich beeinflusst werden; Europa- und Weltmeister sowie Olympiasieger gingen aus der Spartakiadebewegung hervor.

Kirche: Institution der christlichen → *Religion*. Die K. umfaßt ihre Mitglieder, die Amtsträger, den Organisations- und Verwaltungsapparat und die verschiedenen kirchlichen „Werke“ (Jugend-, Männer-, Frauen-, Missionswerke usw.). Die christlichen K. unterscheiden sich von den Institutionen anderer Religionen durch ihre Entstehungsgeschichte, ihre Struktur und durch ihr religiöses Selbstverständnis. Im Verlaufe der Geschichte sind verschiedene christliche K. entstanden, die sich vor allem durch ihre Lehren und Kult-handlungen unterscheiden. Darüber hinaus existieren eine Vielzahl kleiner Religionsgemeinschaften. Geprägt von den ökonomischen, politischen und geistigen Umwälzungen in der Geschichte haben sich in der Lehre und den Organisationsformen der K. Veränderungen vollzogen. In den einzelnen Ausbeutergesellschaften wurden sie, in unterschiedlich ausgeprägtem Maße, Teil des Herrschafts-

mechanismus des Ausbeuterstaates (Bündnis von Thron und Altar). Das Prinzip der Trennung von Staat und K., eine Forderung des progressiven Bürgertums, findet in sozialistischen Staaten erstmals seine konsequente Verwirklichung. In ihnen können die K. ihre Tätigkeit voll auf die kirchlichen Anliegen konzentrieren. In der DDR ist die Gewissens- und Glaubensfreiheit allen Bürgern durch die Verfassung (Art. 20) garantiert und in der Praxis verwirklicht. „Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik.“ (Verf. der DDR, Art. 39)

KJI → ■ *Kommunistische Jugendinternationale*

Klasse: 1. „Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit der andern aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft.“ (Lenin, 29, S. 410) Diese Merkmale müssen in ihrer Einheit betrachtet und bei der Klassenanalyse angewandt werden, um deren Charakter bestimmen zu können. Grundlegend für die Unterscheidung der K. ist in jedem Fall das Verhältnis zu den gesellschaftlichen Produktionsmitteln. Alle anderen Merkmale der K. sind daraus ab-